Das Wichtigste in Kürze Kurzzeitaufenthalte

Informationen von A bis Z zum Eintritt in die Stiftung Blumenfeld

Inhalt

1 Eintritt / Austritt ... 3
2 Abwesenheiten ... 3
3 Aktivierungsangebot/Alltagsgestaltung ... 3
4 Alkohol ... 3
5 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs ... 3
6 Arzt ... 3
7 Aufnahmeverfahren ... 3
8 Aufsichts- und Geschäftsführung ... 3
9 Badge ... 4
10 Besuche ... 4
11 Coiffeur ... 4
12 Kündigung ... 4
13 Medikamente ... 4
14 Neutralität ... 4
15 Notruf ... 4
16 Öffentliche Räume ... 5
17 Öffentliche Räume für private Anlässe ... 5
18 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn ... 5
19 Pflege und Betreuung ... 5
20 Podologie/Fusspflege ... 5
21 Post ... 6
22 Radio/Fernseher ... 6
23 Rauchen ... 6
24 Rechte und Pflichten ... 6
25 Restaurant/Essen mit Angehörigen ... 6
26 Rollstühle und Rollatoren ... 6
27 Schweigepflicht ... 6
28 Seelsorge ... 6
29 Sicherheit ... 6
30 Taxordnung/Taxtabelle ... 7
31 Telefon ... 7
32 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten ... 7
33 Versicherungen ... 7
34 Wäscheversorgung ... 7
35 Wertgegenstände ... 8
36 Zimmer ... 8
37 Zimmerreinigung ... 8
38 Zweck ... 8

1 Eintritt / Austritt

Der Eintritt kann zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr erfolgen. Am Austrittstag ist das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

2 Abwesenheiten

Abwesenheiten von Bewohnenden sind dem Pflegepersonal der Wohngruppe zu melden.

3 Aktivierungsangebot/Alltagsgestaltung

Die Angebote der Beschäftigungsaktivitäten werden auf dem Wochenplan „Aktivitäten & Anlässe" aufgeführt. Das Aktivierungsteam wird von freiwilligen Helfenden unterstützt. Die Alltagsgestaltung auf den Wohngruppen ergänzt den ganzheitlichen Pflegeansatz der Institution.

4 Alkohol

Zum Mittag- und Nachtessen servieren wir auf Wunsch ein Glas Wein (falls vom Hausarzt nicht anders verordnet). Bei Alkoholmissbrauch, der zu sozial unangemessenem Verhalten führt, ergreifen der Geschäftsführer und die Bereichsleitung Pflege und Betreuung Massnahmen.

5 Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bewohnenden sind beim Geschäftsführer anzubringen. Beschwerden von Bewohnenden über die Geschäftsführung sind, wenn möglich schriftlich begründet, dem Präsidenten des Stiftungsrates einzureichen.
Gegen Entscheidungen der Geschäftsführung ist in der Regel schriftlich und begründet ein Rekurs innert 30 Tagen an den Stiftungsrat möglich. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

6 Arzt

Die Bewohnenden haben grundsätzlich freie Arztwahl. Nach Möglichkeit soll der vertraute Hausarzt die ärztliche Betreuung weiterführen. Für die Stiftung Blumenfeld müssen jedoch die ärztlichen Heimbesuche gewährleistet sein. Das Pflegefachpersonal ist für die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen und für die Pflege verantwortlich und avisiert in medizinischen Notfallsituationen den zuständigen Hausarzt/Notfallarzt.

7 Aufnahmeverfahren

Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung
- deren auffälliges Verhalten das Zusammenleben im Heim erheblich stören würde
- Demenzerkrankte (zeitlich und/oder örtlich desorientierte Menschen)

Über eine Aufnahme entscheidet der Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Pflege und Betreuung.

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular einzureichen. Ein ärztlicher Bericht und weitere Unterlagen werden kurz vor dem Eintritt bei den entsprechenden Stellen angefordert.

8 Aufsichts- und Geschäftsführung

Die Gesamtleitung obliegt der Geschäftsleitung. Der Geschäftsführer vertritt die Institution nach Aussen. Der Stiftungsrat ist oberstes Organ.

9 Badge

Mit dem Badge kann sowohl die Zimmertüre, als auch die Eingangstüre der Wohngruppe Kurzzeitaufenthalte geöffnet werden.
Das Pflegepersonal verfügt über einen Notschlüssel, der den Pflegenden jederzeit ermöglicht, unterstützende Hilfestellung zu gewährleisten.

10 Besuche

Besucher sind herzlich willkommen (ausgenommen während den Mahlzeiten auf den Wohngruppen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Wir schätzen Besuche, denn wir wissen, sie unterstützen die Lebensqualität unserer Bewohnenden.
Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 25

11 Coiffeur

Für den Haarschnitt und die Haarpflege sorgt eine selbständige Coiffeuse im hauseigenen Salon. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Pflegemitarbeitenden der Wohngruppe. Die Bezahlung erfolgt auf externer Rechnung durch die selbständige Coiffeuse. Die Adressdaten für die Rechnungsstellung (Empfänger der monatlichen Taxrechnung) übergeben wir der selbständigen Coiffeuse. Wird eine Weitergabe der Adressdaten nicht erwünscht, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

12 Kündigung

Der Kurzzeitaufenthalt-Vertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Die Geschäftsleitung kann die Kündigung aussprechen, wenn die Bewohnenden

- aus gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen sind
- ihren Verpflichtungen aus dem Pensionsvertrag nicht nachkommen
- den Betrieb oder das Zusammenleben in der Stiftung erheblich stören

Aus wichtigen Gründen kann die Geschäftsleitung, ohne Beachtung der Kündigungsfrist, das Vertragsverhältnis sofort auflösen und die jeweiligen Bewohnenden aus der Stiftung Blumenfeld ausweisen. Als wichtige Gründe sind namentlich jene Tatbestände, welche ein Verbleiben in der Stiftung für beide Seiten unzumutbar erscheinen lässt, insbesondere: Wiederholte Tätlichkeiten, ungebührliches Benehmen, Drohung, sexuelle Belästigung und dergleichen.

13 Medikamente

Das Pflegefachpersonal übernimmt die Vorbereitung, Abgabe, Kontrolle und Bestellung der Medikamente.

14 Neutralität

Die Stiftung Blumenfeld ist konfessionell und politisch neutral. Die Persönlichkeitssphäre wird gewahrt. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen unseres Leitbildes. Konflikte und Widersprüche im Zusammenleben gehen wir an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

15 Notruf

In jedem Zimmer befindet sich am Bett und im Eingangsbereich ein Notruf. Auch die separaten Nasszellen sind mit einen Notruf ausgestattet. Je nach Pflegesituation kann ein weiterer Notruf installiert werden. Die Stiftung Blumenfeld ist für die Sicherheit während 24 Stunden besorgt. Für Unterstützung und Hilfestellung sorgen Pflegefach- und Pflegeassistenzpersonen.

16 Öffentliche Räume

Die öffentlichen Räume, Aufenthaltsräume und Korridore der Wohngruppen, Foyer, Garten mit gedecktem Vorplatz und Dachterrasse werden von den Bewohnenden rege benützt. Für die Reinigung, Ordnung und Dekoration ist das Personal zuständig.

17 Öffentliche Räume für private Anlässe

- Restaurant während den Öffnungszeiten bis 20 Personen und ab 17.30 Uhr maximal 70 Personen, Gartenterrasse maximal 32 Personen
- Mehrzweckraum im Erdgeschoss maximal 80 Personen
- Grillarena auf Anfrage

18 Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn

Der Verein Patientenstelle AG/SO führt im Auftrag des Kantons Solothurn eine Ombudsstelle für Menschen, die in einer Institution betreut, gepflegt und/oder stationär gefördert werden. Sie bietet eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe.

An die Ombudsstelle können sich alle wenden, die bei einem Problem, welches nicht direkt mit der Stiftung Blumenfeld (siehe Punkt 5, «Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Rekurs») gelöst werden kann, Rat suchen. Auf der anderen Seite schützt die Ombudsstelle die Stiftung Blumenfeld vor ungerechtfertigten Vorwürfen.
Adresse: Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn, Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42 ombudsstellen-ag-so@hin.ch / www.ombudsstelle-so.ch

19 Pflege und Betreuung

Wir sehen die Bewohnenden in ihrer Gesamtheit und pflegen sie als eigenständige und entwicklungsfähige Persönlichkeiten. Das Erhalten und Fördern der Lebensqualität steht dabei im Vordergrund. In Lebensfragen und in den alltäglichen Verrichtungen entscheiden die Bewohnenden grundsätzlich selbst. Dies nach Möglichkeit auch dann, wenn die kommunikativen und geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind. Wir unterstützen die Bewohnenden in ihren gepflegten Erscheinungsbildern. Die Pflege und Betreuung sowie therapeutische Massnahmen planen wir so weit wie möglich mit den Bewohnenden und halten sie in der laufend geführten Pflegeplanung fest. Die Lebensgewohnheiten und die Biographien der Bewohnenden werden im Sinne einer individuellen Pflege und Betreuung in die Planung und Umsetzung miteinbezogen. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Wir informieren und tauschen uns gegenseitig zum Wohle der Bewohnenden aus.

20 Podologie/Fusspflege

Für die professionelle Behandlung der Füsse sorgt eine selbständige Podologin/Fusspflegerin in den hauseigenen Räumlichkeiten. Die Terminvereinbarung und Koordination erfolgt über die Pflegemitarbeitenden der Wohngruppe. Die Bezahlung erfolgt auf externer Rechnung durch die selbständige Podologin/Fusspflegerin. Die Adressdaten für die Rechnungsstellung (Empfänger der monatlichen Taxrechnung) übergeben wir der selbständigen Podologin/Fusspflegerin. Wird eine Weitergabe der Adressdaten nicht erwünscht, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

21 Post

Die Administration bringt die Bewohnerpost inkl. Zeitungen und Zeitschriften täglich zwischen 08.30 Uhr und 09.00 Uhr auf die Wohngruppen. Das Pflegepersonal verteilt diese dann weiter an die entsprechenden Bewohnenden. Bei Bewohnenden, mit hinterlegter Rechnungsadresse an Angehörige oder Sozialämter, wird die Briefpost (ausgenommen Zeitschriften, Zeitungen und persönlich angeschriebene Karten) einmal wöchentlich per A-Post verschickt. Ausnahmen sind Abholungseinladungen der Post, welche jeweils gleichentags per A-Post weitergeleitet werden.

22 Radio/Fernseher

Jedes Zimmer ist mit einem TV-Gerät ausgestattet. Im Aufenthaltsraum steht ein TV-Gerät zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

23 Rauchen

Die Stiftung Blumenfeld ist rauchfrei. Den Bewohnenden steht ein Fumoir im Hauptgebäude zur Verfügung. Für Besucher und Gäste gibt es im Freien Möglichkeiten. Das Rauchen in den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) nicht gestattet.

24 Rechte und Pflichten

Die Bewohnenden der Stiftung Blumenfeld bilden eine Hausgemeinschaft. Sie befolgen die Anordnungen der Geschäftsleitung. Mit den Arbeitnehmenden und Mitbewohnenden leben sie in gutem Einvernehmen.
Alle Bewohnenden haben die gleichen Rechte und Pflichten.

25 Restaurant/Essen mit Angehörigen

Bewohnende, die zusammen mit ihrem Besuch im Restaurant das Mittagessen einnehmen, haben Anspruch auf das Tagesmenü mit Getränk und Kaffee ohne Verrechnung.
Die Begleitpersonen bestellen à la Carte und bezahlen den Restaurantpreis.
Verpflegung/Getränke/Essenszeiten siehe Punkt 32.

26 Rollstühle und Rollatoren

Rollstühle und Rollatoren werden von der Stiftung Blumenfeld ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt und gewartet.
Individuell auf die Bewohnenden angepasste Rollstühle können mitgebracht werden, die Wartungs- und Reparaturkosten tragen die Bewohnenden. Für private Rollstühle und Rollatoren schliessen wir die Haftpflicht aus.

27 Schweigepflicht

Das gesamte Personal der Stiftung Blumenfeld untersteht der Schweigepflicht.

28 Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung obliegt den zuständigen Pfarrämtern. Die Bewohnenden können einen Geistlichen nach eigener Wahl wünschen.

29 Sicherheit

Zur persönlichen Sicherheit der Bewohnenden sind im Bewohnerzimmer Elektrogeräte nicht gestattet (z.B. Wasserkocher, Toaster, Herdplatte etc.). Ausnahmen: Fernseher, Radio und PC.

30 Taxordnung/Taxtabelle

In der gültigen Taxordnung und Taxtabelle sind umschrieben

- die Leistungen und die Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die besonderen Leistungen und ihre Verrechnung
- die Anpassung, Erhebung und Ermässigung der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe
- die Ein-/Austrittspauschale
- die Rechnungsstellung

31 Telefon

Der Anschluss für eine Direktwahl-Telefonverbindung ist in jedem Zimmer gegeben. Die Stiftung Blumenfeld betreibt eine hauseigene Telefonzentrale. Die Abonnementspauschale und die gebührenpflichtigen Gespräche werden den Bewohnenden mit der Monatsrechnung verrechnet.

32 Verpflegung/Getränke/Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden im Aufenthaltsraum der Wohngruppe serviert. Über das Variantenreichtum unserer Küche informiert das Pflegepersonal. Selbstverständlich gehören zu den Mahlzeiten die Getränke. Inbegriffen sind ebenfalls die Früchte und die Zwischenmahlzeiten. Morgenessen zwischen 07.30 Uhr und 09.30 Uhr, Mittagessen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Abendessen von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Während den Mahlzeiten bitten wir von Besuchen auf der Wohngruppe abzusehen.
Restaurant/Essen mit Angehörigen siehe Punkt 25

33 Versicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Bewohnenden. Zu den Alltagsrisiken gehören, das Verlegen, Verlieren oder Entsorgen von Prothesen, Hörgeräte, Brillen, Wertsachen wie Schmuck Uhren oder Geldwerte usw. durch den Bewohner / die Bewohnerin. Bei nachgewiesenem Fehler bei MitarbeiterInnen durch Unzulänglichkeiten wird die Übernahme des Schadens durch das Heim selbstverständlich geprüft. Der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Ebenso die Grunddeckung bei der Krankenkasse.

33.1 Privathaftpflicht Versicherung

Jeder Bewohner, jede Bewohnerin schliesst selber eine Privathaftpflicht Versicherung ab. Bei nicht vorhanden einer solchen Versicherung haftet der Bewohner gemäss Obligationenrecht für Schäden an Dritte.

33.2 Versicherungen von persönlichen Sachen

Die mitgebrachten persönlichen Sachen sind selber gegen die Risiken Feuer/Elementar, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl und Wasser zu versichern. Auch Schmuck, übrige Wertgegenstände und Bargeld sind selber zu versichern.

34 Wäscheversorgung

Wir gehen davon aus, dass das Waschen der persönlichen Wäsche selber organisiert wird. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir den hausinternen Wäscheservice gegen Verrechnung an. Bei Beanspruchung des internen Wäscheservice, müssen die Kleider beschriftet sein. Das Beschriften der Bekleidung kann von uns gegen Verrechnung übernommen werden. Die Stiftung Blumenfeld stellt die Bett- und Frotteewäsche zur Verfügung

35 Wertgegenstände

Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt die Stiftung Blumenfeld keine Haftung. Wir empfehlen die Miete eines externen Banksafes und wenig Bargeld bei sich zu tragen. Es besteht die Möglichkeit in der Administration ein Gelddepot zu hinterlegen. Von Montag bis Freitag kann während den Schalter-Öffnungszeiten Taschengeld bezogen werden.

36 Zimmer

Die Stiftung Blumenfeld stellt ein modernes Pflegebett, die dazugehörende Nachtlampe und einen Nachttisch sowie einen Schrank, Tisch, Stuhl und ein TV-Gerät zur Verfügung. Es können keine privaten Möbel mitgebracht werden. Es dürfen keine Bilder aufgehängt oder Haken an den Wänden angebracht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe oder zur Optimierung der Bettenbelegung ist die Geschäftsleitung befugt einen Zimmerwechsel anzuordnen.

37 Zimmerreinigung

Die Zimmer und Nasszellen werden täglich gereinigt. Die Nasszellen (Dusche und WC) werden von mehreren Bewohnenden genutzt.

38 Zweck

Die Stiftung Blumenfeld Zuchwil führt eine Wohngruppe für Kurzzeitaufenthalte mit 16 Einzelzimmern, welche unser Betreuungs- und Pflegeangebot abrundet.

Erarbeitet GL	Überarbeitet	Genehmigt	Gültig ab	Ersetzt
14.03.2016	31.03.2023	31.03.2023	01.05.2025	01.04.2023